

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	DR/BV/281/2010/II-32
Einreicher:	Amt für öffentliche Sicherheit und Ordnung

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	02.08.2010				
Haupt- und Personalausschuss	öffentlich	01.09.2010				
Stadtrat	öffentlich	15.09.2010				

Titel:

Wahl des Jagdbeirates

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreisjägermeister, Herr Pfister, wird aus wichtigem Grund gem. § 41 (1) Landesjagdgesetz Land Sachsen-Anhalt (LJagdG LSA) durch den Stadtrat abberufen.
2. Auf Vorschlag der Organisation der Jäger der Stadt Dessau-Roßlau wird Herr Michael Mitsching als Kreisjägermeister für die verbleibende Dauer der Wahlperiode des im April 2007 gewählten Stadtrates der Stadt Dessau-Roßlau gewählt.
3. Auf Empfehlung des Bauernverbandes „Anhalt“ e. V. wird Herr Stefan Tewordt als Vertreter der Landwirtschaft vom Oberbürgermeister für die Mitarbeit im Jagdbeirat vorgeschlagen.
4. Der Kreisjägermeister erhält eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 154 EUR im Monat.

Gesetzliche Grundlagen:	§ 37 (1) Bundesjagdgesetz (BJagdG) i. V. m. § 41 (1) und (4) sowie § 42 (1) i. V. m. § 38 (1) Landesjagdgesetz Land Sachsen-Anhalt (LJagdG)
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Finanzbedarf/Finanzierung:

Die Finanzierung erfolgt aus der Haushaltsstelle 3.11100.40002. Aufwand für ehrenamtliche Tätigkeiten, jährlich in Höhe von 1.848,00 Euro.

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Einreicher:

Dezernentin

beschlossen im Stadtrat am:

Dr. Exner
Vorsitzender des Stadtrates

Hoffmann
1. Stellvertreter

Storz
2. Stellvertreter

Anlage 1:

Auf der Grundlage des § 37 Abs. 1 Bundesjagdgesetz i. V. m. § 41 Abs. 1 und 4 Landesjagdgesetz LSA ist durch den Stadtrat der Stadt Dessau-Roßlau für die Dauer einer Wahlperiode der Kreisjägermeister zu wählen.

Der Kreisjägermeister Hans Pfister, welcher seit 1994 im Amt ist und im November 2007 wiedergewählt wurde, legt zum 31. Juli 2010 aus gesundheitlichen Gründen die ehrenamtliche Tätigkeit als Kreisjägermeister nieder. Der Oberbürgermeister nahm am 5. Juli seinen Rücktritt an. Herr Pfister wird gemäß § 41 (1) des LJagdG LSA vom Stadtrat abberufen.

Für die verbleibenden 2 Jahre dieser Wahlperiode des Stadtrates wird von der Jägerschaft Dessau e. V. als Kandidat für den damit neu zu wählenden Kreisjägermeister Herr Michael Mitsching vorgeschlagen. Herr Mitsching nahm seit April 2007 als besonderer Vertreter des Kreisjägermeisters an den Sitzungen des Jagdbeirates mit beratender Stimme teil. Er ist gelernter Maschinen- und Anlagenmonteur, seit 2002 bei der Firma Beresa Autozentrum Anhalt GmbH Zerbst/Anhalt als Leiter des Nutzfahrzeug-Gebrauchtwagen-Zentrums beschäftigt. 1997 legte Herr Mitsching erfolgreich die Jägerprüfung ab und übt seit diesem Zeitpunkt aktiv die Jagd aus. Sein Einverständnis liegt vor. Die Aufgaben des Kreisjägermeisters bestehen in der Beratung der Unteren Jagdbehörde, Leitung des Jagdbeirates und der Überwachung jagdlicher Grundsätze.

Der bei der Jagdbehörde zu bildende und vom Stadtrat zu wählende Jagdbeirat setzt sich aus dem Kreisjägermeister und 5 Mitgliedern und zwar je einem Vertreter der Landwirtschaft, der Forstwirtschaft, der Jägerschaft, des Naturschutzes und der Jagdgenossenschaft zusammen. Alle genannten Mitglieder wurden durch den Stadtrat 2007 für die Dauer einer Wahlperiode gewählt. Der Tod des Vertreters der Landwirtschaft macht es notwendig, auf Vorschlag des Oberbürgermeisters einen neuen Vertreter für den Jagdbeirat für die verbleibenden 2 Jahre dieser Wahlperiode durch den Stadtrat zu wählen. Der Bauernverband „Anhalt e. V.“ Dessau-Roßlau empfiehlt dem Gremium als Vertreter der Landwirtschaft Herrn Stefan Tewordt. Herr Tewordt ist gelernter Landwirt und arbeitet seit 1988 als leitender Mitarbeiter im landwirtschaftlichen Betrieb des Herrn Heinrich Kruse in 06861 Dessau-Roßlau (Tornau). Seit 2007 ist er aktiver Jäger und übt die Jagd in dem Eigenjagdbezirk des Herrn Kruse aus.

Der Jagdbeirat wirkt ehrenamtlich als beratendes Organ der Jagdbehörde und ist nach § 42 Abs. 3 Landesjagdgesetz LSA vor allen wesentlichen jagdlichen Entscheidungen der Jagdbehörde zu hören, z. B. vor Entzug eines Jagdscheines, Durchsetzung von Hegemaßnahmen, Regelung bei Jagdstreitigkeiten. Außerdem ist bei der Festsetzung oder Bestätigung der Abschusspläne durch die Stadt Dessau-Roßlau das Einvernehmen mit dem Jagdbeirat herzustellen. Er ist am Ausgleich von Interessensgegensätzen zwischen der Jagd und der Hege einerseits sowie der Landeskultur und Landespflege andererseits beteiligt.

Die zu wählenden Personen sind Inhaber von Jahresjagdscheinen und erfüllen somit die Voraussetzungen gemäß § 42 (1) Landesjagdgesetz LSA. Eine Vergütung wird für die Tätigkeit im Jagdbeirat nicht gezahlt, da sie ehrenamtlich auszuüben ist. Es besteht lediglich ein Anspruch auf Auslagenersatz und

Verdienstausfallentschädigung nach den Vorschriften des Kommunalrechts. Entsprechend § 37 BJagdG i. V. m. dem Runderlass des Ministeriums des Inneren vom 01.12.2004 (MBI. LSA S. 666) erhält der Kreisjägermeister eine angemessene Aufwandsentschädigung. Diese Aufwandsentschädigung soll ausschließlich als monatlicher Pauschalbetrag den Höchstsatz von 256 EUR nicht überschreiten. Um Herrn Mitsching für Zeitaufwendungen, z. B. Erlegen von lebendem Unfallwild, Revierkontrollen mit der Unteren Jagdbehörde, Regelungen von Vorkommnissen wie Nichteinhaltung des Fütterungsverbotes u. a. m. sowie Öffentlichkeitsarbeit zu entschädigen, ist ein Betrag von 154 EUR monatlich angemessen. Diesen Betrag erhielt auch sein Vorgänger im Amt. Diese Haushaltsmittel in Höhe von 1.900 EUR sind entsprechend im Haushalt eingestellt.